

Mit Nachdruck für mehr Transparenz und Partizipation in der Studierendenschaft.

Satzungsändernde Anträge an die Fachschaftskonferenz (*Anträge selbst kursiv*)

5 In der Präambel der Satzung der unabhängigen Studierendenvvertretung heißt es: „Die unabhängige Studierendenvvertretung der Universität Heidelberg vertritt die Interessen der Studierenden an der Universität Heidelberg innerhalb wie außerhalb der Universität.“ Weiter heißt es in § 1, Abs. 1: „Alle Studierenden der Universität Heidelberg sind aufgerufen, sich in der unabhängigen Studierendenvvertretung zu beteiligen.“ Um dies auch denjenigen Studierenden zu erleichtern, die im basisdemokratischen Rätemodell der 10 Fachschaften nicht die optimale Beteiligungsmöglichkeit sehen,¹ sollte die Satzung der unabhängigen Studierendenvvertretung um parlamentarische und repräsentative Elemente erweitert werden. Zu diesem Zweck stellt das Referat für Politische Bildung und Vernetzung folgende Anträge:

15

Füge ein in Artikel 2 als § neu 3:

„§ 3 Die Hochschulgruppen

20 *(1) Alle Studierenden haben das Recht, sich universitätsweit zu fächerübergreifenden Anliegen in Hochschulgruppen zu organisieren und über diese in der unabhängigen Studierendenvvertretung mitzuwirken, zum Beispiel über die Mitarbeit in Referaten oder das Aufstellen von Listen zu deren Wahlen.*

25 *(2) Die Studierendenschaft kann Studierende über allgemeine, freie, gleiche, unmittelbare, geheime und unabhängige Wahlen als stimmberechtigte Mitglieder in die Fachschaftskonferenz entsenden. Diese Wahlen werden von der unabhängigen Studierendenvvertretung organisiert und finden mindestens einmal im Jahr statt. Aktives und passives Wahlrecht genießen alle Studierenden der Universität. Näheres regelt die Wahlordnung der unabhängigen Studierendenschaft.“*

30

Durch die Einfügung dieses neuen Paragraphen verschieben sich die Ziffern aller folgenden Paragraphen entsprechend nach hinten. Neben einer Wahlordnung erfordert oben stehende Änderung auch die Einfügung eines neuen Absatzes unter § neu 5:

¹ Da zum einen spezielle fächerübergreifende Belange universitätsweit besser in fächerübergreifenden Gruppen organisiert werden können, die die grundlegende Meinungsbildung aus der FSK-Sitzung auslagern und es zum anderen Studierende gibt, die den für Basisdemokratie erforderlichen Zeitaufwand vor allem in modularisierten Studiengängen nur noch schwer erbringen können und denen über repräsentative Möglichkeiten gedient wäre.

35 Füge ein in § neu 5 (Mitgliedschaft in der Fachschaftskonferenz) nach „ist Buch zu führen.“ als Absatz neu 7:

(7) „Auf Mitglieder gemäß §3 Absatz 2 finden § 5, Ab. 1-6 keine Anwendung. Ansonsten haben sie die selben Rechte und Pflichten wie die Fachschaften.“

40

Des weiteren ergeben sich aus obenstehendem untenstehende redaktionelle Änderungen:

– Ändere den Titel von Artikel 2 entsprechend in „Die Fachschaften und die Hochschulgruppen“.

45

– Ergänze entsprechend in §1, Abs. 4 hinter „Fachschaften“ die Worte „, die Hochschulgruppen“, ebenso in § 4 Abs. 3 nach "Fachschaften" die Worte: "und den Hochschulgruppen“.

50

– Ergänze in § neu 5, Absatz 1 nach „Universität“ die Worte „sowie gegebenenfalls Wahlmitglieder gemäß § 3 , Abs. 2“.

55 Außerdem wäre es sinnvoll, bei Annahme obiger Änderungsanträge den Namen des höchsten beschlussfassenden Gremiums der unabhängigen Studierendenvertretung ebenfalls zu ändern, um den obigen Änderungen auch ästhetisch Rechnung zu tragen:

60 – Ersetze zum Zeitpunkt der ersten Sitzung der Fachschaftskonferenz mit regulär gewählten Mitgliedern in allen Satzungen und Ordnungen der unabhängigen Studierendenschaft der Universität Heidelberg das Wort „Fachschaftskonferenz“ bzw. „FSK“ durch das Wort „Studierendenrat“ bzw. „StuRa“ und passe alle Artikel und Pronomen entsprechend an.

65 Das Referat für Finanzen und Internes hat im Rahmen der bei Einführung der Satzung vorgesehene Satzungsrevision weitere Satzungsanpassungsanträge formuliert, die hier gleich mit abgehandelt werden können, da sie im Konsens erarbeitet wurden:

– Ergänze in § 4 Abs. 4 vor „sowie“ die Worte „, die Referatekonferenz“.

70

– Lösche in § neu 6, Abs. 1 den Wortteil „-Sitzung“.

– Lösche in § neu 6, Abs. 2 die Worte: „Referate werden in der Regel für ein Semester besetzt,“.

75

– Streiche § neu 6, Abs. 8.

– Füge ein als § neu 6, Abs. neu 8 die Worte „Die Referentinnen und Referenten müssen einmal pro Jahr in ihrem Amt bestätigt werden. Diese Bestätigung soll in der Regel gemeinsam für alle Referentinnen und Referenten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.“

80

– Ersetze in § neu 7, Abs. 1 die Worte „treffen sich regelmäßig zur“ durch die Worte „bilden die“.

85

– Streiche in § neu 8, Absatz 1 den Wortteil „-Sitzung“.

– Streiche in § neu 8, Absatz 3 den Wortteil „-Sitzung“.

90

– Ergänze in § neu 9 einen Absatz 3 mit dem Wortlaut „Die FSK verabschiedet auf Basis dieser Satzung eine Wahlordnung.“

– Streiche in § neu 10 das Wort „qualifizierter“.

95

– Ersetze § neu 11, Absatz 1 durch die Worte „diese Satzung tritt zum Beginn des Sommersemesters 2010 in Kraft.“

– Streiche in § neu 11, Absatz 2 die Worte „tritt die bisherige Geschäftsordnung der FSK außer Kraft. Gleichzeitig“.

100

Wir bitten um Eure Unterstützung für unsere in offenen Arbeitstreffen gemeinsam mit allen Interessierten erarbeiteten Satzungsänderungsanträge.